



Antrag

Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in vom Landkreis geförderten Vereinen

Antragstext:

Der Kreistag möge beschließen,

der Landrat wird beauftragt,

1. dem Kreistag zu berichten,
 - I. welche Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen, die politische Arbeit leisten, Fördermittel des Landkreises in welcher Höhe erhalten
 - II. zu welchem Zweck die Vereine jeweils die Fördermittel erhalten,
 - III. wie die zweckgerechte Verwendung im Einzelnen überprüft wird,
 - IV. welche der unter I. genannten Organisationen in ihrer Satzung ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland abgeben,
 - V. wie bei den Vereinen, die unter IV. genanntes Bekenntnis in ihren Statuten nicht abgeben, die Verfassungstreue gewährleistet werden kann
 - VI. welche Ereignisse ihm aus dem Jahr 2017 bekannt sind, die Zweifel an der Verfassungstreue einzelner Organisationen insgesamt, einzelner ihrer Mitglieder oder Mitarbeiter, aufkommen lassen;
2. fortan von allen politisch und im sozialen Bereich tätigen Organisationen, die Fördermittel vom Landkreis erhalten, ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung einzuholen; (Angelehnt an die bis 2014 im Bund bestehende Klausel, sollte diese wie folgt lauten:
*„Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.
Wir werden keine Personen oder Organisationen mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung des Projekts beauftragen, von denen uns bekannt ist oder bei denen wir damit rechnen, dass sie sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung betätigen“*)
3. künftig allen Organisationen, die nicht bereit sind, dieses Bekenntnis abzulegen, jegliche Förderung durch den Landkreis Meißen zu verwehren.

Begründung:

In den letzten Jahren häufen sich Angriffe bestimmter gesellschaftlicher Gruppen auf Andersdenkende. Sachbeschädigungen, aber auch Straftaten gegen Leib und Leben sind keine Seltenheit mehr. Nicht selten geschieht dies unter Wegsehen, Duldung oder gar Unterstützung von Mitgliedern aus Parteien, die auch hier im Kreistag vertreten sind.

Teilweise wurden Vereine oder Verbände im sogenannten „Kampf gegen rechts“ gefördert, obwohl sie in Gänze oder einzelne ihrer Mitglieder Beobachtungsobjekte des Bundes- oder Landesamtes für Verfassungsschutz sind oder waren.

Deswegen hatten die Bundesregierung und die Sächsische Staatsregierung, jeweils aus CDU und FDP, nach ihrem Amtsantritt 2009 jeweils eine Demokratieklausele beschlossen, damit Extremisten keine staatliche Förderung erhalten. Nach Regierungseintritt der SPD wurden diese Klauseln jeweils abgewickelt.

Vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse, insbesondere der extremistischen Krawalle rund um den G20-Gipfel in Hamburg, ist es an der Zeit erneut darüber nachzudenken, unsere Demokratie wehrhaft zu machen. Der Anfang hierfür muss aus unserer Sicht bereits auf kommunaler Ebene gemacht werden.

Auch im Landkreis gibt es Anlass zur Sorge:

Auf der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Inklusion durch Innovation am 21.06.2017 in Meißen, verstieg sich eine Mitarbeiterin des Kinderland-Sachsen e.V. zu der Aussage, dass die Anwesenheit der Vertretung der Fraktion der AfD bei dieser Veranstaltung eine Zumutung sei.

Wenn auch diese Einlassung der Mitarbeiterin weitgehend von der Tagungsrunde nicht geteilt wurde und auch der Landrat am 03.07.2017 ein kritisches Schreiben an den Träger verfasste, kann dies nicht so einfach abgetan werden. Der Hinweis auf die bisherige engagierte Arbeit dieser Mitarbeiterin wirkt hier unangemessen beschönigend und lässt berechtigte Zweifel aufkommen, ob hier die Eignung für die weitere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die auch zu Demokratie erzogen werden sollen, wirklich vorliegt.

gez.

Julien Wiesemann
Kreisrat

Detlev Spangenberg
Kreisrat

Angelika Meyer-Overheu
Kreisrätin, Fraktionsvorsitzende

Weinböhla, den 5.9.2017